

Umsetzung der neuen HKVO mit Hecon

Am 30.11.2021 wurde die Novelle der Heizkostenverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die Verordnung bringt einige neue Herausforderungen mit sich. Unter anderem die Ausstattung von Liegenschaften mit fernauslesbaren Messgeräten und die Bereitstellung von unterjährigen Verbrauchsinformationen.

Mit uns als Partner sind sie bestens für die Zukunft gerüstet. Wir verfügen für alle Anlagentypen über die entsprechende Funkmesstechnik. Die unterjährige Verbrauchsinformation, kurz uVI, werden wir mithilfe eines Kundenportals und einer Mieter-App zur Verfügung stellen.

In folgender Tabelle sind die aktuellen Handlungspflichten für verschiedene Anlagentypen definiert.

Anlagentyp	Messgeräte-Ausstattung	Unterjährige Verbrauchsinformation (uVI)
A ohne Funk	Es sind keine Funk-Messgeräte vorhanden. Die Geräte werden beim nächsten Eich-Austausch durch fernauslesbare Messgeräte ersetzt. Frist: 31.12.2026.	Keine Pflicht zur unterjährigen Verbrauchsinformation bis zur Ausstattung mit Funk-Messgeräten im C-Mode und Gateways.
B Funk Walk-by S-Mode	Es sind Funk-Messgeräte im S-Mode vorhanden. Eine monatliche Auslesung ist nicht möglich. Die Geräte werden beim nächsten Eich-Austausch durch fernauslesbare Messgeräte ersetzt. Frist: 31.12.2026.	Keine Pflicht zur unterjährigen Verbrauchsinformation bis zur Ausstattung mit Funk-Messgeräten im C-Mode und Gateways.
C Funk Walk-by C-Mode	Es sind Funk-Messgeräte im C-Mode vorhanden. Eine monatliche Auslesung ist möglich. Für die unterjährige Verbrauchsinformation werden zusätzlich Gateways benötigt.	Bis zum Einbau von Gateways ist in Anbetracht der erheblichen Kosten durch eine monatliche Walk-by-Auslesung eine Pflicht zur uVI aufgrund der wirtschaftlichen Vertretbarkeit gemäß §5 GEG nicht gegeben. ^{1,2}
D Funk Gateway C-Mode	Es sind Geräte im C-Mode und Gateways vorhanden. Eine automatisierte, monatliche Auslesung ist möglich.	Es besteht eine Pflicht zur unterjährigen Verbrauchsinformation. Die Grundlage für die Lieferung der uVI ist ein abgeschlossener uVI-Vertrag.

1) Vgl. „Die Heizkostenabrechnung Nr. 11-12 2021“, ARGE

2) Vgl. „Umsetzung der novellierten Heizkostenverordnung 2021“, GdW



Ablauf bei Gateway-Funkanlagen (Anlagentyp D)

Bei einer Liegenschaft des Anlagentyps D sind alle Voraussetzungen zur uVI erfüllt. Die Daten werden dem Bewohner per Mieter-App zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Zugriffsverwaltung durch die Hausverwaltung über unser Kundenportal durchgeführt. Über entsprechende Schnittstellen kann der Ablauf zu einem großen Teil automatisiert werden.

Was sind die nächsten Schritte?

Für die betroffenen Anlagen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Kommen Sie gerne auf uns zu!